

An den
Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Andreas Wolter

Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 14.06.2018

AN/0976/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	19.06.2018

Einsatz von Abbiegeassistenten

Sehr geehrter Frau Reker,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Wolter,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Verkehrsausschusses aufzunehmen:

Am 10. April 2018 haben die Landesregierungen von Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen,
Thüringen im Bundesrat den Antrag „Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von
Nutzfahrzeugen durch Abbiegeassistenzsysteme“ gestellt. „Die EU soll aufgefordert werden,
schnellstmöglich sicherheitswirksame technische Einrichtungen (Abbiegeassistenzsysteme)
nach dem Stand der Technik bei Nutzfahrzeugen ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht
verpflichtend vorzuschreiben, die Radfahrende oder zu Fuß Gehende im direkten Umfeld
eines Nutzfahrzeugs erkennen und den Fahrzeugführenden akustisch, optisch, taktil oder in
sonstiger Weise warnen und bei Bedarf eine Notfallbremsung einleiten. Ebenso soll eine
Nachrüstungspflicht eingeführt werden.“

Die UDV kommt in einem mehrjährigen Forschungsprojekt zu folgender Analyse:

„Ergebnisse für den Abbiegeassistenten für Lkw:

- Bezogen auf alle Lkw-Unfälle könnten mit dem Abbiegeassistenten 4,4 % dieser Unfälle vermieden werden.

Bezogen auf alle Kollisionen zwischen Lkw und Fußgängern, bzw. Radfahrern wurden die folgenden Potentiale für den Abbiegeassistenten ermittelt:

- Vermeidbare Lkw vs. FG/RF-Unfälle: 42,8 %
- Vermeidbare Getötete bei Lkw vs. FG/RF-Unfällen: 31,4 %
- Vermeidbare Schwerverletzte bei Lkw vs. FG/RF-Unfällen: 43,5 %
- Vermeidbare Leichtverletzte bei Lkw vs. FG/RF-Unfällen: 42,1 %

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen unternehmen die Verwaltung und die städtischen Töchter, um umgehend alle städtischen Großfahrzeuge mit Abbiegeassistenten auszustatten?
2. Werden hierbei immer die wirksamsten technischen Systeme eingesetzt?
3. Ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, auch Fahrzeuge unter 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit sicherheitswirksamen technischen Einrichtungen auszustatten?
Wenn ja, welche Fahrzeuge kommen in Betracht?
4. Gibt es seitens der Verwaltung einen Zeit-Maßnahmenplan, um möglichst schnell eine komplette Ausstattung der Fahrzeuge zu erreichen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer